

SITZUNG

Sitzungstag:

22.07.2022

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Thomas Danneck

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Gerd Rudolph

Klaus Umlauff

Vertretung für Frau Pia Bockhorn

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Verwaltung

Christoph Dinges

Philipp Gruber

Susanne Lenhard

Ulrike Nagel

Peter Simon

Miriam Sommer

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

entschuldigt

Herwart Dilly

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Freitag, dem 22.07.2022, um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

Öffentlicher Teil

1. Anpassung der Benutzungsentgelte für die Jugendfreizeitstätte Bambergerhof
2. Finanzierung der Kindertagesbetreuung
hier: Förderung der Dachsanierung der Kindertagesstätte Breitenbach
3. Sanierung Glan-Blies Radweg
4. Antrag auf Entwicklung eines Touristischen Service Center (TSC)
5. Vergabe der ÖPNV-Leistung im Landkreis Bad-Kreuznach
hier: Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die in den Landkreis Kusel einbrechende Buslinien auf den Landkreis Bad-Kreuznach
6. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

7. Vergabeangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 22.07.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Anpassung der Benutzungsentgelte für die Jugendfreizeitstätte Bambergerhof

Im Zuge der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) werden viele Tätigkeiten des Landkreises umsatzsteuerrelevant. Hierrunter fällt auch die vom Landkreis betriebene Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Bambergerhof. Diese liegt an der L 354 zwischen Waldmohr und Breitenbach und bietet 48 Übernachtungsplätze. Die Einrichtung kann nur von Jugendgruppen, Jugendverbänden, Schulklassen und Kindergärten gemietet werden.

Bis zum 31.12.2015 war die Vermietung der Einrichtung im Rahmen der Vermögensverwaltung umsatzsteuerfrei. Ab dem 01.01.2016 wäre die neue Rechtslage das § 2 b UStG anzuwenden, da der Landkreis jedoch eine Optionserklärung abgegeben hat ist das neue Recht erst ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Dies bedeutet, dass sich der Landkreis ab dem 01.01.2023 nicht mehr auf eine Umsatzsteuerbefreiung im Rahmen der Vermögensverwaltung berufen kann. Bei der Vermietung der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte handelt es sich umsatzsteuerrechtlich um eine kurzfristige Vermietung von Wohn- und Schlafräumen, welche nach § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG mit dem verringerten Umsatzsteuersatz von 7 % zu versteuern ist. Da dem Landkreis Kusel keine Nachteile durch die Umsatzsteuerpflicht entstehen sollen, sollen ab dem 01.01.2023 die Nutzungsgebühren erhöht werden. Neben dem Aufschlag für die Umsatzsteuer sollen auch die gestiegenen Unterhaltungskosten in die Erhöhung mit einfließen. Letztmalig wurden die Nutzungsentgelte 2007 angepasst. Die Erhöhung soll jedoch auch sozialverträglich ausfallen, um eine konstante Buchungsdichte beizubehalten und allen Kindern und Jugendlichen eine Freizeit in der Jugendfreizeit- und Bildungsstätte zu ermöglichen.

Auf dieser Basis und der entsprechenden Kalkulation einschließlich Personalkosten soll die Teilnehmerpauschale pro Tag und Teilnehmer für die Benutzung der Freizeitstätte von bisher 5,50 Euro auf 10,00 Euro inkl. MwSt erhöht werden. Darin enthalten sind künftig auch die Kosten für den Gasverbrauch zum Betrieb des Gasherdes in der Küche, welche bisher mit 2,00 Euro pro m³ abgerechnet wurden. Dem Beispiel anderer vergleichbarer Einrichtungen folgend, soll für Gruppen aus dem Landkreis Kusel, ein günstigeres Entgelt in Höhe von 8,50 Euro erhoben werden.

Ebenfalls wird für die Telefonnutzung künftig aufgrund der gegenwärtigen Vertragssituation mit einem Flatrate-Tarif kein Entgelt mehr erhoben. Aus verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten soll außerdem auf die Erhebung der Kautions von bisher 55,- Euro verzichtet werden. Diese wurde in der Vergangenheit fast ausschließlich wieder an die Nutzer zurückgezahlt und der Betrag steht zudem ohnehin in keinem Verhältnis, sofern es zu größeren Schäden kommt. Die Reinigungsgebühr soll künftig pauschal mit 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Jede weitere Wohneinheit wird mit 10,00 Euro zusätzlich berechnet. Diese Handhabung sorgt im Vergleich zur aktuellen Regelung (15,00 Euro je angefangener Stunde Reinigungszeit) schon bei der Buchung der Anlage für bessere Transparenz hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten. Außerdem ist der Reinigungsaufwand weitgehend unabhängig von der Zahl der Übernachtungen. Über die Reinigungspauschale für die Nutzung weiterer Schlafeinheiten erfolgt

zudem somit eine gewisse Steuerung der Nutzung. Lediglich bei den Stromkosten erfolgt weiterhin eine Verbrauchsabrechnung, wobei die Kostenerstattung von 0,55 Euro/kWh auf 0,60 Euro/kWh erhöht wird und aufgrund der dynamischen Preisentwicklung in diesem Bereich künftig jährlich eine Indexierung des Erstattungsbetrags erfolgen soll.

Des Weiteren soll die Benutzungsgebühr für das Seminarhaus im Rahmen einer Mitbenutzung der gesamten Freizeitanlage weiterhin unverändert bleiben. Um die Auslastung der Anlage weiter zu verbessern, soll neben dem Seminarhaus künftig auch die Außenanlage bzw. die gesamte Anlage für Tagesveranstaltungen angeboten werden und dafür gesonderte Benutzungsentgelte erhoben werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde am 28.06.2022 im Jugendhilfeausschuss beraten. Dieser hat der Änderung der Gebührenordnung grundsätzlich zugestimmt, empfiehlt jedoch, die Teilnehmerpauschale pro Tag und Teilnehmer für die Benutzung der Freizeitstätte Bambergerhof statt auf 10,00 Euro auf 8,50 Euro inkl. MwSt. zu erhöhen. Für Gruppen aus dem Landkreis Kusel soll das vergünstigte Entgelt statt bei 8,50 Euro zukünftig bei 7,00 Euro liegen.

Der entsprechende Entwurf der Neufassung der Gebührenordnung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Vorsitzende erläuterte das bisherige Verfahren in Kreisvorstand und Jugendhilfeausschuss kurz und informierte in diesem Zusammenhang noch, dass die Jugendfreizeitstätte Bambergerhof während der Heizperiode (September bis März) aufgrund der Energieknappheit nicht vermietet werden solle. Man wolle die Heizung durchgehend auf Minimum fahren und nicht für ganz vereinzelte Veranstaltungen aufheizen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Änderung der Gebührenordnung für die Jugendfreizeit- und Bildungsstätte Bambergerhof zum 01.01.2023 wie vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Kreisausschuss -Sitzung am 22.07.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

***Finanzierung der Kindertagesbetreuung
hier: Förderung der Dachsanierung der Kindertagesstätte Breitenbach***

Die kommunale Kindertagesstätte in Breitenbach ist eine 3-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Breitenbach. Aufgrund erheblicher Mängel am Dach der Kita, welche den Erhalt der Kita gefährden, wurde eine umfassende Dachsanierung im Sinne der Förderrichtlinien des Landkreises erforderlich.

Die Gesamtkosten der Dachsanierung belaufen sich gemäß dem Antrag auf 80.326,27 €. Nach Prüfung des Bauamtes können hiervon 78.822,24 € als zuwendungsfähig anerkannt werden. Unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landkreises soll die Maßnahme mit 25% der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden.

Die **Kreiszuwendung** beläuft sich damit auf **19.705,56 €**.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2022 zu Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinde Breitenbach wird für die Dachsanierung an der Kindertagesstätte Breitenbach eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 19.705,56 € bewilligt.

Kreisausschuss -Sitzung am 22.07.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	9
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
9	1	0				

Sanierung Glan-Blies Radweg

Im Zeitraum 2021-2023 fördert der Bund die Länder und Kommunen bei Investitionen in den Radverkehr mit insgesamt bis zu 657 Millionen Euro im Rahmen des Sonderprogrammes des Bundes zur Förderung der Radinfrastruktur „Stadt und Land“.

Die Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für den Neu-, Um- und Ausbau von eigenständigen Radwegen.

Der Landkreis Kusel beabsichtigt einen Förderantrag für die grundhafte Sanierung des Glan-Blies Radweges auf einer Länge von 13,5 km im Abschnitt Waldmohr bis Niedermohr sowie die Sanierung der Tragschichten der Brückenbauwerke zu stellen.

Nach Rücksprache mit dem für die Förderung zuständigen Landesbetrieb Mobilität in Koblenz ist eine Förderung mit einem Fördersatz von 90 % möglich.

Bevor der Förderantrag fertiggestellt bzw. die Gesamtkosten geschätzt und der Planungsauftrag vergeben werden kann, muss eine Ausführungsvariante abgestimmt werden. Hierzu wurden die Vor- und Nachteile und Kosten der Ausführung als wassergebundene Deckschicht und Asphaltdeckschicht abgewogen.

Wassergebundene Deckschicht	
Vorteile	Nachteile
im Vergleich zur Asphaltdeckschicht ca. 50% günstiger in ihrer Herstellung.	hat dem Wert der Abschreibungstabelle entsprechend eine geringere Nutzungsdauer (10 Jahre)
Die bauliche Ausführung im Bereich von Wurzelwerk gestaltet sich einfacher und ist im Falle eines Aufbruchs mit weniger Aufwand wieder auszubessern.	Bei fachgerechter Instandhaltung ist eine jährliche Bearbeitung der Oberfläche erforderlich.
fügt sich im Vergleich zur unbehandelten Asphaltschicht erheblich besser in das Landschaftsbild ein.	Hat aufgrund der Beschaffenheit einen erhöhten Rollwiderstand und ist nicht für alle Fahrräder geeignet (Rennrad).
geringere Oberflächenerhitzung. Infolgedessen kann der Radweg auch an wärmeren Tagen uneingeschränkt genutzt werden.	
keine Vollversiegelung der Oberfläche. Diese Variante steht somit im Einklang mit natur- und umweltschutzrechtlichen Belangen.	

Asphaltdeckschicht	
Vorteile	Nachteile
<p>Bietet einen besseren Fahrkomfort und eignet sich für einen größeren Nutzerkreis.</p> <p>Hat bei fachmännischer Instandhaltung eine höhere Nutzungsdauer (Gem. AfA-Tabelle 15 Jahre)</p> <p>Der Aufwand für den Winterdienst ist geringer.</p>	<p>Herstellungskosten im Vergleich zur wassergebundenen Deckschicht doppelt so teuer.</p> <p>Aufgrund der vollständigen Oberflächenversiegelung ist eine Versickerung von Wasser in diesem Bereich ausgeschlossen. Um eine Rand- Unterspülung zu vermeiden, muss zusätzlich eine geführte Entwässerung hergestellt werden.</p> <p>Durch die vollständige Versiegelung sind naturschutzrechtliche Belange betroffen, welche von der unteren Naturschutzbehörde bereits mit Bedenken beurteilt wurden.</p> <p>Eingriffe in die Natur und Landschaft machen gem. § 14 BNatSchG eine weiterführende Planung erforderlich.</p> <p>Da eine wassergebundene Deckschicht zur Funktionserfüllung ausreichend ist, muss die Notwendigkeit eine Vollversiegelung fachgutachterlich begründet werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der höheren Erhitzung ist der Weg an warmen Tagen nur eingeschränkt nutzbar.</p> <p>Um eine lange Nutzungsdauer zu gewährleisten ist die konsequente Freihaltung des Lichtraumprofils erforderlich um Wurzelaufrüche zu verhindern.</p>

Vergleich Herstellungskosten:

	wassergebunden	asphaltiert	asphaltiert inkl. Freihaltung Lichtraumprofil
Nutzungsdauer	10 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Herstellungskosten	1.452.915,10 €	2.799.861,35 €	2.799.861,35 €
Instandhaltungskosten	817.000,00 €	637.500,00 €	1.297.500,00 €
Gesamtsumme	2.269.915,10 €	3.437.361,35 €	4.097.361,35 €
+ 5 Jahre Differenzausgleich	1.861.415,10 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Weg Differenzausgleich	4.131.330,20 €	3.437.361,35 €	4.097.361,35 €
Bauwerksoberbau (Brücken)	1.769.504,07 €	1.769.504,07 €	1.769.504,07 €
Summe Gesamt	5.900.834,27 €	5.206.865,42 €	5.866.865,42 €
Förderung 90 %	5.310.750,84 €	4.686.178,88 €	5.280.178,88 €
Eigenanteil	590.083,43 €	520.686,54 €	586.686,54 €

Vergleich jährliche Unterhaltungskosten:

	wassergebunden	asphaltiert	asphaltiert inkl. LRP
Winterdienst	15.600,00 €	11.700,00 €	11.700,00 €
Jährliche Bearbeitung	40.000,00 €	8.400,00 €	8.400,00 €
Geräte/Lohn	10.500,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €
Grün- und Baumschnitt	15.600,00 €	15.600,00 €	15.600,00 €
LRP	0,00 €	0,00 €	44.000,00 €
Summe Gesamtstrecke	81.700,00 €	42.500,00 €	86.500,00 €
Summe je Kilometer (12,9)	6.333,33 €	3.294,57 €	6.705,43 €

Herr Philipp Gruber, zuständiger Referatsleiter der Kreisverwaltung, erläuterte den Sachverhalt nach einer kurzen Einleitung durch den Vorsitzenden eingehend. Es entwickelte sich eine Debatte bei der Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) für die wassergebundene Deckschicht argumentierte. Anschließend leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die grundhafte Sanierung des Glan Blies Radweges im Bereich Waldmohr bis Niedermohr mit der Bodenbeschaffenheit einer Asphaltdeckschicht zu planen und einen Förderantrag für das Förderprogramm „Stadt und Land“ zu erstellen.

Kreisausschuss -Sitzung am 22.07.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Antrag auf Entwicklung eines Touristischen Service Center (TSC)

Das Pfälzer Bergland ist Teil der Pfalz und wird auf regionaler Ebene touristisch durch die Pfalz.Touristik vermarktet. Auf lokaler Ebene wird die touristische Vermarktung der Region durch den Fremdenverkehrszweckverband Pfälzer Bergland (FVZV) sowie den Verkehrsverein Pfälzer Bergland und die einzelnen Verbandsgemeinden wahrgenommen. Die Mitglieder des Fremdenverkehrszweckverbandes sind aktuell der Landkreis Kusel sowie die Verbandsgemeinden des Landkreises Kusel Oberes Glantal, Kusel-Altenglan und Lauterecken-Wolfstein sowie die Verbandsgemeinden außerhalb des Landkreises Kusel Baumholder, Nahe-Glan, Otterbach-Otterberg und Bruchmühlbach-Miesau.

Mitglieder des Verkehrsvereins sind neben dem Fremdenverkehrszweckverband die touristischen Leistungsträger (Ferienwohnungen, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe) und Ortsgemeinden. Die Personal- und Sachkosten für den FVZV und den Verkehrsverein trägt der Landkreis Kusel.

Der Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz empfiehlt in seinem Bericht vom 25.08.2020 die Auflösung des FVZV. Grund hierfür ist vor allem die dominierende Kostenträgerschaft durch den Landkreis Kusel. Weiterhin ist durch den Übergang des Draisinenbetriebes eine Kernaufgabe des FVZV entfallen.

Das Land Rheinlandpfalz verfolgt derzeit die Umsetzung der Tourismusstrategie 2025. Ein wesentliches Ziel der Tourismusstrategie des Landes ist die Neustrukturierung der touristischen Ebenen. Hierbei sollen insbesondere auf der lokalen Ebene effiziente Strukturen geschaffen, Doppelstrukturen vermieden und Ressourcen gebündelt werden.

In der letzten Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Pfälzer Bergland am 19.11.2021 wurde der Bericht des Rechnungshofes hinsichtlich des FVZV sowie die Tourismusstrategie und die Ergebnisse des touristischen Gutachtens des Landes vorgestellt. Die Mitglieder waren sich einig im Laufe des Jahres 2022 eine touristische Struktur bzw. Form der Zusammenarbeit im Sinne der Tourismusstrategie zu erarbeiten.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Kommunen, die die feste Absicht haben, ihre touristischen Strukturen im Sinne eines Tourismus Service-Centers (TSC) weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. Gesucht werden daher interessierte Kommunen, die bereits erste touristische Kooperationen und gemeinsame Projekte mit anderen Kommunen umsetzen und diese Zusammenarbeit zukünftig auf eine gemeinsame, verbindliche Basis stellen wollen. Geeignete Bewerber können bei der gutachterlichen Konzepterstellung zur Bildung und Umsetzung eines TSC mit einer Landesförderung unterstützt werden.

TSC sind marktfähige, strategisch geführte Einheiten auf lokaler Ebene mit landesweit einheitlich definierten Kernaufgaben. Sie sollen die Effizienz der Tourismusarbeit der lokalen Ebene optimieren, die Ebenen übergreifende Zusammenarbeit stärken und die Kooperation zwischen lokaler Ebene und Leistungsträgern verbessern. Sie werden in der Regel durch Bildung größerer Einheiten auf lokaler Ebene erreicht, die hinsichtlich Handlungsfähigkeit, Schlagkraft und Qualität der Arbeit besonderen Maßstäben und Zielsetzungen entsprechen. Sie können einzelörtlich oder in Kooperation mehrerer Städte und Gemeinden, ihrer touristischen Organisationen sowie privater Leistungsanbieter geführt werden.

Im Rahmen der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 wird das TSC-Modell weiterentwickelt. Es wird zukünftig die präferierte Organisationsform für den Tourismus auf der lokalen Ebene sein. Zu den zukünftigen Aufgaben eines TSC gehören unter anderem:

- Strategische Tourismusentwicklung
- Produkt- und Qualitätsmanagement
- Führung der TI
- Besucherlenkung
- Infrastrukturentwicklung
- Vertrieb & Gästeservice
- Marketing & Kommunikation
- Koordination & Kooperation

Zur Erfüllung der Aufgaben auf lokaler Ebene bedarf es dabei einer kritischen Größe, die es erlaubt,

- dem Gast ein attraktives und entsprechend seiner Bedürfnisse umfassendes Angebot zu machen,
- über genügend personelle Ressourcen und finanzielle Mittel zu verfügen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind und
- eine professionelle Führung der lokalen Struktur und des lokalen Zuständigkeitsgebietes sicherstellen zu können.

Für die Größe von TSC wurden daher Mindestkriterien entwickelt, die eine effiziente und wirtschaftliche Arbeitsweise kommunaler Tourismusstellen ermöglichen. Ziel der TSC-Bildung ist es, dementsprechende Strukturen zu entwickeln und umzusetzen. TSC sind durch die folgenden Mindestkriterien gekennzeichnet (Auszug):

- 150.000 Übernachtungen gemäß amtlicher Statistik
Landkreis Kusel 2019: 97.198 Übernachtungen und 957 Betten
FVZV Pfälzer Bergland 2018: 363.433 Übernachtungen und 3.148 Betten
- 1.500 Gästebetten gemäß amtlicher Statistik
- 3 Vollzeitäquivalente im Destinationsmanagement, mit entsprechenden Qualifikationen, zzgl. Personal im Gästeservice, je nach Tourismusaufkommen
- 250 TEUR Gesamtbudget p.a.
- 50 TEUR p.a. eigenes Marketing-/Maßnahmenbudget
- 50 TEUR Einnahmen aus freiwilligen Marketingbeteiligungen
- Orientierung an geographisch-topographischen Grenzen, klar abgegrenztes, verbindliches Zuständigkeitsgebiet
- Größe max. 30-45 Pkw-Minuten Durchmesser
- Wahrnehmbarkeit als Teilregion der Region

Im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben und Ziele der Tourismusstrategie 2025 haben der Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. (THV) und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) dieses Angebot entwickelt, das den Kommunen dabei hilft, größere touristische Organisationseinheiten im Sinne eines Touristischen Service Centers (TSC) zu entwickeln. Die Orte erhalten Unterstützung bei Struktur-, Organisations- und Finanzierungsfragen durch ausgewiesene Experten, die den Prozess fachlich entwickeln und den Weg zum TSC moderieren und begleiten.

Die Kosten für diesen Prozess in Höhe von maximal 30.000 € (brutto) können bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen durch eine Landesförderung unterstützt werden. Von den

Kommunen ist ein Eigenanteil von 20 % zu tragen. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht. Voraussetzung ist eine Bewilligung der Fördermittel durch das MWVLW.

Wichtige Voraussetzung zur Teilnahme an einem TSC Prozess ist ein Beschluss der politischen Gremien, die TSC-Bildung ernsthaft umsetzen zu wollen. Ihren gemeinsamen Willen zur Bildung eines TSC bringen die Projektpartner in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zum Ausdruck. Die Praxis zeigt, dass die konkrete Umsetzung eines TSC ein langwieriger Prozess ist, der sich zum Teil über mehrere Jahre erstreckt. Dieser Aufruf dient dazu, interessierte und geeignete Bewerber zur Durchführung eines TSC-Prozesses zu finden.

In einem ersten Termin mit Herrn Hollmann vom Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. (THV) und den Tourismussachbearbeitern der Verbandsgemeinden am 05.07.2022 wurde der Prozess und die mögliche Antragsstellung besprochen.

Bis zum 31.07.2022 muss eine Bewerbung an den Tourismus und -Heilbäderverband e.V. erfolgen.

Kommt der THV zu dem Schluss unseren TSC Prozess zu fördern müssen im nächsten Schritt Kooperationsvereinbarungen mit allen Beteiligten Kommunen geschlossen werden. Nach Rückmeldung des THV werden wir die weiteren Prozesse abstimmen und ggfs. wieder zur Beratung vorlegen.

Herr Philipp Gruber erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) befürwortete das Vorhaben um ein einheitliches Werbebild zu erhalten und die Kräfte zu bündeln, damit man im Verbund der Pfalztouristik „nicht untergehe“.

Herr Andreas Müller (SPD) regte eine Abstimmung mit den Ort- und Verbandsbürgermeistern sowie die vorherige Prüfung an, ob der Landkreis die erforderlichen Personalstrukturen überhaupt bereitstellen könne.

Der Vorsitzende antwortete, dass zunächst einmal die Untersuchung durchgeführt werden solle und man dann gemeinsam mit den Partnern die Strukturen aufbauen wolle.

Herr Dr. Wolfgang Frey fragte, ob man bereits jetzt die Kooperationen angehen wolle oder erst später.

Herr Gruber antwortete, dass dies im zweiten Schritt erfolgen solle, man aber bereits jetzt mit den möglichen Partnern in Kontakt stehe.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorlagen, leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bekundet Interesse seitens des Landkreises Kusel an der Entwicklung eines Tourismus Service Centers (TSC) und beschließt, eine Bewerbung für eine Landesförderung zur Entwicklung eines Tourismus Service Centers beim Tourismus- und Heilbäderverband e.V. einzureichen.

Kreisausschuss -Sitzung am 22.07.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	10
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
10	0	0				

***Vergabe der ÖPNV-Leistung im Landkreis Bad-Kreuznach
hier: Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die in den Landkreis Kusel einbrechende Buslinien auf den Landkreis Bad-Kreuznach***

Der Landkreis Bad-Kreuznach hat mit dem Landkreis Mainz-Bingen und der Stadt Bad-Kreuznach die Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH (KRN) gegründet.

Die KRN soll ab dem 17.10.2022 im Rahmen einer Direktvergabe mit dem Erbringen der ÖPNV-Leistung beauftragt werden. Die zu erbringende Verkehrsleistung beinhaltet unter anderem auch eine Bedienung der Linien 260 und 264, die in den Landkreis Kusel und somit dessen Zuständigkeitsbereich einbrechen. Für eine rechtssichere Vergabe durch den Landkreis Bad-Kreuznach ist daher eine Übertragung der Aufgabenträgerschaft erforderlich. Dies soll auf der Grundlage einer gemeinsamen Zweckvereinbarung erfolgen.

Die Vereinbarungen zur Aufgabenträgerübertragung sowie die Fahrpläne zu den betroffenen Linien sind in der Anlage beigefügt.

Der Landkreis Kusel ist an einer Finanzierung der beiden Linien nicht beteiligt. Die Linie 260 wird als Regiolinie vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Süd finanziert. Die Linie 264 als lokale Linie stellt insbesondere eine Schulanbindung nach Meisenheim für die Orte Reichstal, Seelen, Nussbach über das Odenbachtal sicher und die Finanzierung dieser Linie erfolgt durch den Landkreis Bad-Kreuznach. Die Linie 264 übernimmt hierbei einen bereits seit vielen Jahren eingerichteten freigestellten Schülerverkehr, der nun als ÖPNV-Angebot ausgewiesen wird.

Die Vereinbarungen lagen unserem Verkehrsverbund ebenfalls zur Prüfung vor. Es gab keine Beanstandungen.

Die tarifvertraglichen Regelungen für verbundübergreifende Fahrten auf den Linien 260, 270 und 271 sind abgestimmt, sodass künftig für eine Fahrt auf der Strecke ab Kusel bis zum Schienenanschluss in Staudernheim nur noch ein Ticket benötigt wird.

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage kurz und ergänzte, dass es gelungen sei, dass die Regiolinie 260 seit dem Frühjahr auch an den Wochenenden im Stundentakt fahre.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Übertragung der Aufgabenträgerschaft für die Linien 260 und 264 gemäß den beigefügten Zweckvereinbarungen zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 22.07.2022 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 10				
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	-
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
-	-	-				

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses insbesondere über die folgenden Themen:

- Haushaltsgenehmigung eingetroffen
Die Aufsichtsbehörde habe den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung genehmigt. Da die Nachricht erst kürzlich eingegangen sei, könne er noch nichts näheres über die konkreten Inhalte berichten.
- Europäischer Bauernmarkt des Landkreises Kusel
Bereits im Frühjahr habe die Gemeinde Sankt Julian ihre Bewerbung für die diesjährige Ausrichtung des Marktes zurückgezogen. Aufgrund der Pandemie sei es nicht möglich gewesen die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Am 22.08.2022 soll sich die Haushaltskommission mit der künftigen Ausrichtung des Bauernmarktes befassen.
- Maßnahmen zur Energieeinsparung
Der Vorsitzende berichtete von verschiedenen Maßnahmen die der Landkreis umsetzen möchte und zum Teil bereits umgesetzt habe mit dem Ziel 20-30 % Energie einzusparen. Es folgte eine kurze Beratung zu dem Thema.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 10:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat